GOVERNANCE DER QUALITÄTSINDIKATOREN BEIM ANQ: ENTWICKLUNG, EINFÜHRUNG UND PFLEGE VON QUALITÄTSINDIKATOREN IM ANQ

ZUSAMMENFÜHRUNG DER RELEVANTEN GRUNDLAGEN

Autorinnen und Autoren: L. Hadorn

Version: V 2.0

Datum: vom Vorstand am 24. November 2026 verabschiedet

Weltpoststrasse 5 • 3015 Bern
+41 31 511 38 40 • info@anq.ch • anq.ch

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Zielsetzung 3

Grundprinzipien der Governance 3

Governance-Struktur 4

- Strategische Ebene 5
- Operative Ebene 6
- Fachliche Ebene 7
- Wissenschaftliche Ebene 8
- Den Vertragsparteien angeschlossene Organisationen 9

QI-Governance-Prozess 11

Entscheidungs- und Eskalationswege 12

- Eskalation 12

Kommunikation und Transparenz 13

Qualitätssicherung der Governance 13

QI-governance Modell ANQ 14

Schlussbemerkung 15

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 15

AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

Qualitätsindikatoren (QI) dienen der systematischen Messung, Bewertung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen. Damit QI fachlich valide, akzeptiert und nachhaltig im ANQ implementiert werden können, braucht es eine klare Governance, die für alle Fachbereiche gilt.

Das vorliegende Papier beschreibt Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Entscheidungswege für die Entwicklung, Einführung, Implementierung, Weiterentwicklung und Anwendung von QI. Es ist eine Zusammenführung relevanter Grundlagen und hält den aktuell verbindlichen Rahmen fest.

Ziele der QI-Governance sind:

- Sicherstellung der fachlichen Qualität und Evidenzbasierung der erhobenen Indikatoren
- Transparente und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse in der Entwicklung und Überarbeitung der Indikatoren
- Einbezug relevanter Anspruchsgruppen im Entscheidungsprozess
- Klare Rollen und Zuständigkeiten im Entscheidungsprozess
- Begleitung der Einführung sowie effiziente und koordinierte Umsetzung der QI
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der QI, der verwendeten Instrumente und Methoden

GRUNDPRINZIPIEN DER GOVERNANCE

Die Governance der QI basiert auf folgenden Prinzipien:

Fachliche Qualität	QI beruhen auf wissenschaftlicher Evidenz, anerkannten Methoden und validierten Messinstrumenten oder werden im Rahmen des Einführungsprozesses für die Anwendung im Rahmen nationaler Messungen pilotiert.
Transparenz	Entscheidungen, Kriterien und Prozesse sind dokumentiert und nachvollziehbar.
Mitwirkung	Mitglieder, Vertragsparteien und deren angeschlossenen Organisationen werden frühzeitig eingebunden und erhalten Möglichkeit zur Mitwirkung. Alle 4 Jahre findet eine Standortbestimmung statt.
Praktikabilität	Die QI müssen im Versorgungsalltag umsetzbar und ressourcenschonend sein.
Kontinuierliche Verbesserung	QI werden regelmässig überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst.

Tabelle 1: Grundprinzipien der Governance, eigene Darstellung 2026

GOVERNANCE-STRUKTUR

Basis für alle Arbeiten bilden nachfolgende Regelungsgrundlagen, insbesondere: Nationaler Qualitätsvertrag ANQ 2011 & Anhänge, Statuten & Geschäftsreglement (nicht öffentlich), Kriterienkatalog neue Messthemen, Dispensgrundsätze, Pflichtenheft und Anforderungsprofil Qualitätsausschüsse sowie Richtlinien zur Vernehmlassung[1]

GREMIUM/ORGANISATION	REGELUNGSGRUNDLAGE	ROLLE IM QI-PROZESS
Vertragsparteien	Nationaler Qualitätsvertrag ANQ 2011 und Anhänge	Entscheiden (*einstimmiger Entscheid*): Anpassungen des Vertragswerks, insb. Anpassung Messplan in Bezug auf zu messende Indikatoren
Mitglieder	Statuten	Entscheiden: Strategie, Finanzierung Strukturen
Vorstand	Statuten und Geschäftsreglement	Steuern & Entscheiden (*Mehrheitsentscheide*): strategische Priorisierung; Auslösen von Vernehmlassungen aufgrund Relevanz; Aufnahme/Streichung QI basierend auf Vernehmlassung, strategische Kommunikation; Definition von Rahmenbedingungen, insb. Kriterien für QI, Dispensgrundsätze, Anforderungen und Pflichten QAs
Geschäftsstelle ANQ	Nationaler Qualitätsvertrag ANQ 2011, Statuten und Geschäftsreglement	Initiieren, Koordinieren und Umsetzen: Prozessführung; Durchführung Vernehmlassungen; Umsetzung der Pilotmessungen und Routinemessungen von QI; operative Kommunikation
Qualitätsausschüsse/Expertengremien	Pflichtenheft QA/EG	Entscheiden: Methode und Messinstrumente für die Messung der QI Beurteilen, Evaluieren und Empfehlen: Indikatoren, bewerten Relevanz von Anpassungen in Auswertung und Publikation zu Handen Vorstand
Wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner	Befristete Verträge inkl. Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV)	Entwickeln, Analysieren und Evaluieren: Methodik, Begleitung Pilotierungen und Routine, wissenschaftliche Begleitung
Spitäler/Kliniken	Nationaler Qualitätsvertrag ANQ 2011	Mitwirken und Umsetzen: Standortbestimmungen, Umsetzung Pilot- und Routinemessungen, Rückmeldungen, Finanzierung Messungen
Kantone	Nationaler Qualitätsvertrags ANQ 2011	Mitwirken und Nutzen: Standortbestimmungen, Steuerung anhand Ergebnisse
Versicherer	Nationaler Qualitätsvertrags ANQ 2011	Mitwirken und Nutzen: Standortbestimmungen, Nutzung der Ergebnisse

[1] Das Wort «Vernehmlassung» in diesem Papier bezieht sich auf die durch den ANQ durchgeführten Vernehmlassungen im Rahmen von Anpassungen von Messplan und Grundlagen.

STRATEGISCHE EBENE

Vertragsparteien (H+, prio.swiss, MTK, BSV, Suva, GDK, ANQ)

Aufgaben:

- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der nationalen Qualitätsmessungen
- Teilnahme an Vernehmlassung zu vorgeschlagenen QI sowie zu deren Anpassung oder Streichung
- Teilnahme an Standortbestimmungen

Kompetenzen:

- Entscheid über Anpassung Anhänge zum Nationalen Qualitätsvertrag ANQ 2011
- Entscheid über Messplan bzw. zu messenden QI

Verantwortung:

- Sicherstellung der Weiterentwicklung der vertraglichen Grundlagen des ANQ und dessen Angebot
- Aufnahme Messpflicht Verträge, z.B. Tarifverträge

Mitglieder (H+, prio.swiss, Eidgenössische Sozialversicherer, alle Kantone, Fürstentum Liechtenstein, GDK)

Aufgaben:

- Teilnahme an Vernehmlassungen zu relevanten Änderungen der Auswertungs-/Publikationskonzepte, insbesondere Methode oder Messinstrument
- Teilnahme Standortbestimmung
- Entgegennahme Partnerauswertungen

Kompetenzen:

- Genehmigung Strategie
- Ausübung der Mitgliederrechte gemäss Statuten, insbesondere Wahl Vorstand, Genehmigung Budget, Jahresabschluss und Jahresbericht

Verantwortung

- Mitgestaltung der strategischen Weiterentwicklung der nationalen Qualitätsmessungen
- Finanzierung der Vereinsstrukturen

Vorstand (H+, prio.swiss, MTK, GDK, Kantone)

Aufgaben:

- Strategische Führung und Weiterentwicklung des Vereins
- Steuerung der Weiterentwicklung der nationalen Qualitätsmessungen
- Festlegung von Rahmenbedingungen, insbesondere Reglemente, Grundsätze und Kriterienkatalog
- Sicherstellung der strategischen Kommunikation

Kompetenzen:

- Entscheid über die Durchführung einer Vernehmlassung unter Berücksichtigung der Relevanz der geplanten Änderung (QI, Messinstrumente, Methode)
- Entscheid über die Aufnahme, Anpassung oder Streichung von QI innerhalb des vom Qualitätsvertrag vorgegebenen Kompetenzrahmens (Durchführung Vernehmlassungsverfahren).
- Festlegung der strategischen Prioritäten und Jahresziele
- Genehmigung von ANQ-Regelwerken, insbesondere Reglemente, Grundsätze und Kriterienkatalog
- Priorisierung von Entwicklungs- und Pilotprojekten

Verantwortung:

- Sicherstellung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen
- Sicherstellung eines transparenten, nachvollziehbaren und regelkonformen Governance-Prozesses
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Messplans

OPERATIVE EBENE

Geschäftsstelle ANQ

Aufgaben:

- Prozesssteuerung und Koordination der beteiligten Anspruchsgruppen
- Erarbeitung von Entscheidgrundlagen zuhanden der zuständigen Gremien
- Erarbeitung inhaltliche und formale Vorgaben für Datenerhebung und Datenlieferung unter Einbezug der universitären und wissenschaftlichen Kooperationspartnern
- Koordination des Routinebetriebs (technische und organisatorische Supportmassnahmen, Schulungen, Evaluation)

- Vorbereitung und Durchführung von Vernehmlassungen (für neue QI bei Vertragsparteien ANQ/für relevante Änderungen in Auswertungs- und Publikationskonzepten bei Mitgliedern des ANQ)
- Aufbereitung der Vernehmlassungsergebnisse als Entscheidgrundlage für den Vorstand
- Aktualisierung des ANQ-Regelwerks, inbesondere Reglemente, Grundsätze und Kriterienkatalog
- Organisation von Pilotierungen mit entsprechenden Dienstleistungen (technische und organisatorische Supportmassnahmen, Schulungen, Evaluation)
- Sicherstellung der operativen Kommunikation

Kompetenzen:

- Entscheidung über die Anpassungen in Auswertungs- und Publikationskonzepten gemäss Vernehmlassungsantwort Mitglieder ANQ
- Beurteilung von Dispensanträgen entlang definierter Grundsätze
- Auftragsvergabe an wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner gemäss Kriterien und Rahmenbedingungen

Verantwortung:

- Sicherstellung eines ordnungsgemässen, transparenten und effizienten QI-Governance-Prozesses
- Verantwortungsvoller und datenschutzkonformer Umgang mit Messdaten und deren Pflege

FACHLICHE EBENE

Qualitätsausschüsse

Aufgaben:

- Identifikation und oder Bewertung der wissenschaftliche und praktischen Eignung relevanter Messthemen und QI sowie deren fachlicher Relevanz
- Fachliche Beurteilung von transparent veröffentlichen Berichten
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Überprüfung der Datenqualität/Festlegung von Erwartungswerten für Datenqualität
- Beurteilung geeigneter Methoden und Messinstrumente und Mitwirkung bei Messmanuals in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Erarbeitung von Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der laufenden Messungen
- Fachliche Begleitung von Pilotierungen und Beurteilung der Ergebnisse

- Beurteilung der Relevanz von Anpassungen in Auswertungs- und Publikationskonzepten
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Einführung, Anpassung oder Weiterentwicklung von QI; Messinstrument und Methode
- Beurteilung von Dispensgesuchen

Kompetenzen:

- Genehmigung national transparent publizierte Berichte
- Entscheid über fachliche Weiterentwicklung von Methoden, Messinstrumenten und Nutzung vorliegender Daten innerhalb bestehender Messungen
- Abgabe fachlicher Empfehlungen zur Entwicklung/Neuaufnahme/Streichung von QI
- Einsetzen von Expertengruppen

Verantwortung:

- Sicherstellung der fachlichen Qualität und Praxisrelevanz der Qualitätsindikatoren
- Gewährleistung einer evidenzbasierten fachlichen Beurteilung
- Sicherstellung einer kontinuierlichen fachlichen Mitwirkung an den Arbeiten des Qualitätsausschusses.

WISSENSCHAFTLICHE EBENE

Wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner

Aufgaben gemäss vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere:

- Entwicklung und Validierung von Messinstrumenten
- Durchführung statistischer Analysen, Datenauswertungen und Risikoadjustierung
- Planung, Durchführung und Evaluation von Pilotmessungen
- Wissenschaftliche Begleitung von Entwicklungen
- Qualitätssicherung der angewandten Methodik
- Hinweisen auf Optimierungspotenzial anhand Daten und Ergebnissen

Kompetenzen gemäss vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere:

- Fachliche Empfehlungen zu Methodik, Risikoadjustierung und Datenanalyse
- Vorschläge zur Weiterentwicklung von Qualitätsindikatoren
- Fachliche Empfehlungen zur Interpretation von Ergebnissen

Verantwortung:

- Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualität der erbrachten Leistungen
- Sorgfältige und termingerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben
- Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität und Validität der Qualitätsindikatoren

DEN VERTRAGSPARTEIEN ANGESCHLOSSENE ORGANISATIONEN

Spitäler/Kliniken

Aufgaben:

- Teilnahme an Standortbestimmungen
- Mitwirkung bei Pilotierungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren
- Durchführung der nationalen Qualitätsmessungen
- Rückmeldung zur Praktikabilität und Umsetzbarkeit der Messungen
- Entgegennahme Partnerauswertungen
- Einbringen praktischer Erfahrungen und VerbesserungsvorschlägeNutzung der Messergebnisse für Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

Kompetenzen:

- Zugriff auf die eigenen Ergebnisse und Partnerauswertungen gemäss ANQ-Regelwerken
- Antragstellung auf Prüfung neuer Messthemen und Qualitätsindikatoren
- Antragstellung auf Überprüfung oder Weiterentwicklung bestehender Qualitätsindikatoren
- Beantragung von Dispensen gemäss ANQ-Grundsätzen

Vertretung der Leistungserbringerperspektive in Arbeitsgruppen, Pilotierungen und Vernehmlassungen

Verantwortung:

- Umsetzung der Qualitätsmessungen gemäss Vorgaben des ANQ
- Sicherstellung einer vollständigen, gesetzeskonformen und qualitativ hochwertigen Datenerhebung (Sicherstellung Datenqualität und Datenschutz)
- Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des nationalen Qualitätsmesssystems

Kantone

Aufgaben:

- Teilnahme an Standortbestimmung
- Entgegennahme Partnerauswertungen

Kompetenzen:

- Einbringen kantonaler Anforderungen und Perspektiven in Standortbestimmungen und Vernehmlassungen
- Einbringen kantonaler Perspektiven in die Weiterentwicklung der nationalen QualitätsmessungenNutzung der Ergebnisse für gesundheitspolitische und planerische Zwecke
- Berücksichtigung der ANQ-Messpflichten bei der Ausgestaltung von Leistungsaufträgen

Verantwortung:

- Unterstützung einer qualitätsorientierten Gesundheitsversorgung im jeweiligen Kanton
- Förderung der Nutzung der Qualitätsmessungen für Steuerungs- und Verbesserungsprozesse

Versicherer

Aufgaben:

- Teilnahme an Standortbestimmungen
- Nutzung der Ergebnisse für Qualitäts- und Vertragsfragen
- Einbringen der Perspektive der Versicherer in die Weiterentwicklung der nationalen Qualitätsmessungen

Kompetenzen:

- Einbringen versicherungsrelevanter Perspektiven in Standortbestimmungen und Vernehmlassungen.

Verantwortung:

- Förderung einer transparenten und qualitätsorientierten Gesundheitsversorgung
- Unterstützung der kontinuierlichen Weiterentwicklung des nationalen Qualitätsmesssystems

QI-GOVERNANCE-PROZESS

PHASE	BEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG	HAUPTVERANTWORTLICHE
Phase 1	Themenidentifikation	• Eingang von Themen/Indikatoren aus div. Quellen • Auswertung Standortbestimmung • Identifikation relevanter Versorgungsthemen • Fachliche Empfehlung	• Geschäftsstelle ANQ • Mandatsnehmer • Expertengremien • Spitäler/Kliniken
Phase 2	Strukturierte Bewertung	• Definition des Q-Indikators • Bewertung anhand des Kriterienkatalogs, insbesondere: – Relevanz – Evidenz – Validität – Reliabilität – Praktikabilität – Nutzen – Beeinflussbarkeit	• Expertengremien • Wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner
Phase 3	Entwicklung	• Wahl oder Entwicklung von Messmethode • Wahl von Messinstrument • Prüfung der Datenverfügbarkeit	• Geschäftsstelle ANQ • Expertengremien • Wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner
Phase 4	Pilotierung	• Durchführung von Pilotprojekten/Messungen ohne transparente Publikation • Evaluation der Umsetzbarkeit • Analyse der Datenqualität • Risikoadjustierung	• Geschäftsstelle ANQ • Wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner • Expertengremien • Spitäler/Kliniken
Phase 5	Vernehmlassung & Entscheid	• Vernehmlassung bei ANQ-Mitgliedern und deren angeschlossenen Organisationen • Dokumentation und Bewertung des Feedbacks • Entscheid zur Einführung (einstimmige Vernehmlassung) • Aufnahme in den Messplan	• Geschäftsstelle ANQ • Vorstand • Vertragsparteien Qualitätsvertrag ANQ 2011
Phase 6	Implementierung	• Einführung des Indikators • Schulung und Kommunikation • Durchführung der Messungen	• Geschäftsstelle ANQ • Wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner • Spitäler/Kliniken

Phase 7	Evaluation & Weiterentwicklung	• Regelmässige Überprüfung – Standortbestimmung alle 4 Jahre (Mitglieder und deren angeschlossene Organisationen) – Jährliche Diskussion in Gremien (QA/EG) – Diskussion Erkenntnisse aus Messergebnissen (Kooperationspartner) • Anpassung bei neuen Erkenntnissen – Aktualisierung der Methodik – Anpassung Messinstrument – Anpassung Erhebungszeiträume – Streichung vom Messplan	• Geschäftsstelle • Vorstand • Expertengremien • Wissenschaftliche und universitäre Kooperationspartner

Tabelle 2: standardisierter Governance-Prozess, eigene Darstellung 2026

ENTSCHEIDUNGS- UND ESKALATIONSWEGE

Fachliche Entscheidungen	Werden durch Qualitätsausschüsse vorbereitet und empfohlen.
Operative Entscheidungen	Werden durch die Geschäftsstelle ANQ getroffen.
Strategische Entscheidungen	Werden durch den Vorstand verabschiedet.

Tabelle 3: Entscheidungs- und Eskalationswege, eigene Darstellung 2026

ESKALATION

Bei Dissens erfolgt:

- Fachliche Klärung der Thematik mit
  - Qualitätsausschüssen
  - Expertengremien
  - Kooperationspartnern
- Ausarbeitung von möglichen Varianten mit Vor- und Nachteilen
- Strategischer Entscheid durch Vorstand/Mitgliederversammlung

Für Änderungen des Messplans gilt das Einstimmigkeitsprinzip der Vertragspartner. Wird in der Vernehmlassung keine Einstimmigkeit erzielt, erfolgt keine Aufnahme in den Messplan. Eine erneute Behandlung ist nach entsprechender Überarbeitung möglich. Aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses wird für Messplanentscheide kein Eskalationsweg vorgesehen

KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ

Zur Sicherstellung der Akzeptanz werden:

- Entscheidungsgrundlagen dokumentiert
- Stakeholder regelmässig informiert
- Ergebnisse transparent kommuniziert
- Vernehmlassungen strukturiert durchgeführt

QUALITÄTSSICHERUNG DER GOVERNANCE

Die Governance-Struktur wird regelmässig evaluiert hinsichtlich:

- Effizienz der Prozesse
- Qualität der Entscheidungen
- Beteiligung der Stakeholder
- Wirkung der QI
- Aktualität der Methoden
- Aktualität der Rahmenbedingungen, insbesondere Reglemente, Grundsätze und Kriterienkatalog

QI-GOVERNANCE MODELL ANQ

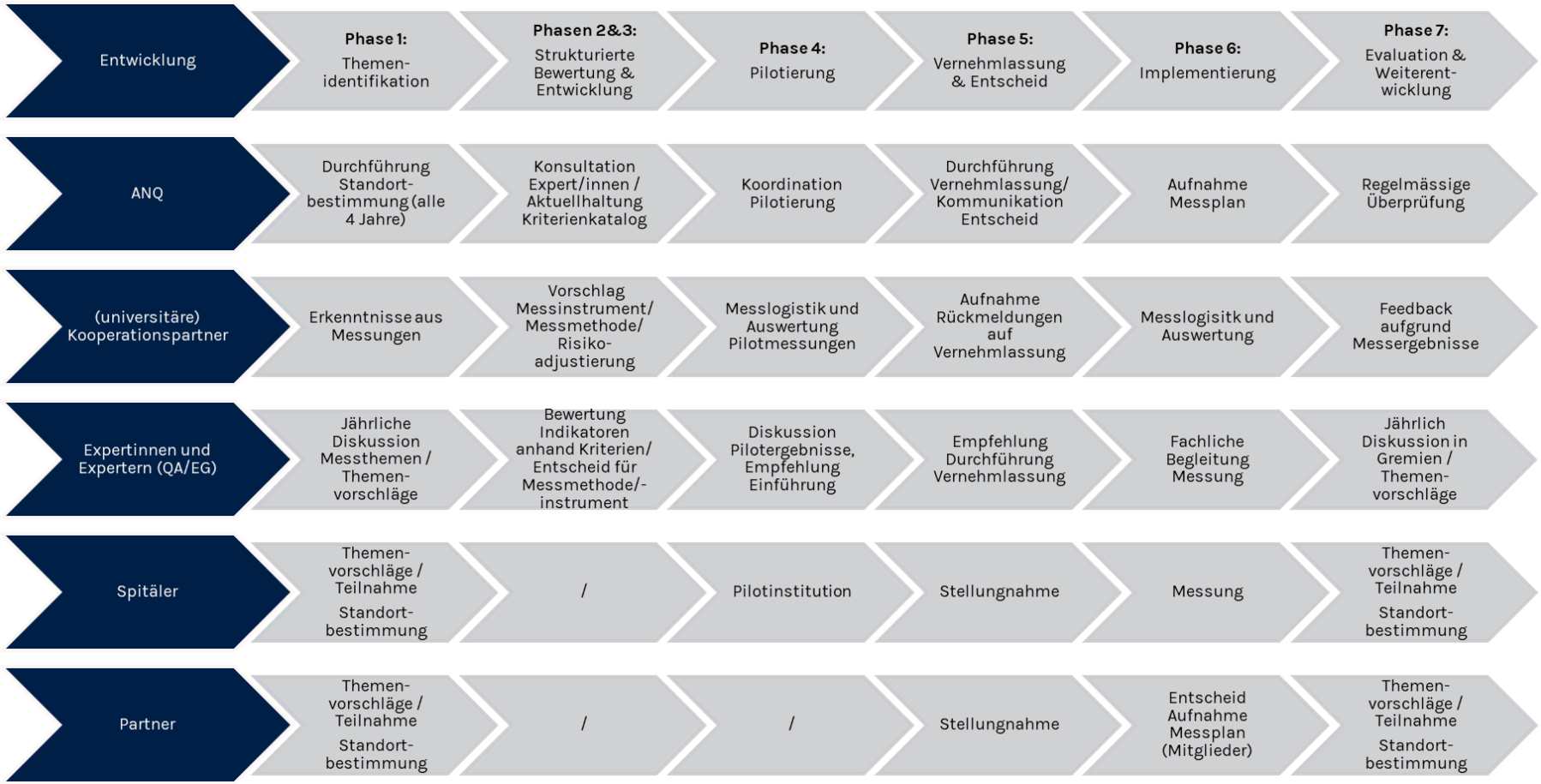


Abbildung 1: Gesamtbild QI-Governance-Modell ANQ, eigene Darstellung 2026

SCHLUSSBEMERKUNG

Eine klare Governance schafft die Grundlage für glaubwürdige, wissenschaftlich fundierte und breit abgestützte Qualitätsindikatoren. Durch die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Fachgremien, Wissenschaft, Leistungserbringern und strategischen Entscheidungsträgern wird sichergestellt, dass QI einen nachhaltigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen leisten.

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gesamtbild QI-Governance-Modell ANQ, eigene Darstellung 2026 14

Tabelle 1: Grundprinzipien der Governance, eigene Darstellung 2026 3
Tabelle 2: standardisierter Governance-Prozess, eigene Darstellung 2026 12
Tabelle 3: Entscheidungs- und Eskalationswege, eigene Darstellung 2026 12

24.11.2026